

Beschlussvorlage

Bitte Ausschlussgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 2

Vorlage Nr.: 14/134/V/399/2020

Amt:	Finanzabteilung	Datum:	10.11.2020/jh
Sachbearbeiter:	Jochen Hauck	AZ:	

Ortsgemeinde Wernersberg

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat	25.11.2020	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Festsetzung des wiederkehrenden Beitrags für Feld-, Wald- und Wirtschaftswege für 2021|2022

Sachverhalt:

Der wiederkehrende Beitrag für Feld-, Wald- und Wirtschaftswege ist derzeit auf 17,50 EURO je ha festgesetzt.

Der beiliegenden Beitragskalkulation kann entnommen werden, in welcher Höhe bei einem gleichbleibenden Beitragssatz in den kommenden Jahren Ausgaben für die Feld-, Wald- und Wirtschaftswege zur Verfügung stehen.

Die Beitragskalkulation beinhaltet sowohl die laufenden Wegeunterhaltungskosten als auch die Mehrkosten für die durch den Ortsgemeinderat beschlossenen Instandhaltungsmaßnahmen.

Es wird daher empfohlen, den Beitragssatz in Höhe von 17,50 EURO je ha unverändert beizubehalten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen, den wiederkehrenden Beitrag für die Feld-, Wald- und Wirtschaftswege auf 17,50 EURO je ha festzusetzen.

Anlagen:

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.